

Tradition und Gewalt an Frauen

Weibliche Genitalverstümmelung FGM/C



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen,

Abt. IV/5, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Grafische Gestaltung: BMGF

Wien, April 2017

Tradition und Gewalt an Frauen

Weibliche Genitalverstümmelung
FGM/C

Wien, 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)	5
2. Bedroht und betroffen	6
3. Die Auswirkungen	7
4. FGM ist in Österreich verboten	8
5. Es gibt keine Rechtfertigung	9
6. Was Sie tun können	10
7. Anlaufstellen in Österreich	11

1. Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)

ist geschlechtsspezifische Gewalt.

Die WHO definiert FGM mit der teilweisen oder völligen Entfernung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalorgane aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen.

Die weibliche Genitalverstümmelung wird von keiner Religion ausdrücklich befürwortet oder gefördert.

FGM und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt haben einiges gemeinsam:

- sie werden in der Familie oder Gemeinschaft praktiziert,
- sie sind weitgehend sozial legitimiert und bauen auf patriarchalischen Normen und Werten auf.

2. Bedroht und betroffen

... sind Mädchen in Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Cote d'Ivoire, Djibuti, Eritrea, Gambia, Ghana, beide Guineas, Jemen, Kenia, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Oman, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Togo, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik.

FGM wird als Teil der kulturellen Identität verstanden und ist tief in der jeweiligen Gesellschaft und der Tradition dieser Länder – teilweise seit Jahrhunderten – verwurzelt.

FGM/C wird durchgeführt:

- nach der Geburt,
- in früher Kindheit, wenn sich die Kinder nicht beschweren und auflehnen können,
- als Initiationsritus in der Pubertät (oft eine Voraussetzung für die Heiratsfähigkeit).

3. Die Auswirkungen

... betreffen die psychische und physische Gesundheit von Mädchen und Frauen.

FGM/C ist ein schwerer und folgenreicher Eingriff, der Infektionen, die Verletzung anderer Organe und auch den Tod nach sich ziehen kann.

- Die Betroffenen leiden oft lebenslang unter große Schmerzen beim Urinieren, während der Menstruation und beim Geschlechtsverkehr. Es kommt zum Verlust des natürlichen Lustempfindens.
- Bei Geburten kann es zu Komplikationen kommen, die bis zum Tod von Mutter und Kind führen können.
- Psychisch kann FGM von Ängsten bis hin zu schweren seelischen Erkrankungen führen.

4. FGM ist in Österreich verboten

... und in diesen Eingriff kann auch nicht eingewilligt werden
- weder durch das Opfer, noch durch dessen Eltern.

Strafbar ist auch die Begehung im Ausland (also etwa während eines Heimaturlaubs), selbst wenn es in diesem Land nicht strafbar ist.

Strafbar machen sich:

- TäterInnen, welche die Genitalverstümmelung vornehmen,
- Eltern, die FGM an ihrer Tochter vornehmen lassen,
- ÄrztInnen, die den Eingriff durchführen,
- HelferInnen.

Als absichtliche Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen beträgt der Strafraum bis zu 10 Jahren Haft.

Die Verjährungsfrist für die Tat beginnt ab dem Erreichen des 28. Lebensjahres des Opfers.

5. Es gibt keine Rechtfertigung

für die weibliche Genitalverstümmelung.

Obwohl von keiner Religion ausdrücklich befürwortet oder gefördert, verhindern sozialer Druck und das Festhalten an gesellschaftlichen Werten eine Änderung des Verhaltens.

Daher sind Information, Kommunikation und Erziehung notwendig, um eine Änderung der Werte, Wahrnehmung und Haltung herbeizuführen.

Ein sensibler Umgang mit der Kultur ermöglicht, dass die Communities von sich aus erkennen, dass nicht alles, was durch die Kultur legitimiert wird, auch menschenrechtskonform ist.

Es geht darum, dass FGM nicht als notwendiger und gesellschaftlich gewünschter Initiationsritus wahrgenommen wird, sondern als das, was es ist: Traditionsbedingte Gewalt.

Die Afrikanische Frauenorganisation hat dazu einen Teaching Kit erstellt:

www.african-women.org/documents/kit/TrainingKit_DE.pdf

6. Was Sie tun können

.... um eine betroffene oder gefährdete Person zu unterstützen:

- Nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch und informieren Sie über spezielle Frauenberatungs- und Jugendhilfseinrichtungen.
- Als Lehrpersonen, Vorgesetzte, AusbilderInnen geben Sie bitte der Betroffenen die Möglichkeit, von der Schule oder vom Arbeitsplatz aus mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen und notfalls während der Arbeits-/Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.
- Bleiben Sie mit der Betroffenen in Kontakt.
- Besprechen Sie, wie Sie in Verbindung bleiben können, und welche Kommunikationsmittel (E-Mail, Handy, Post) Sie verwenden können.

7. Anlaufstellen in Österreich

Bright Future

Afrikanische Frauenorganisation
1090 Wien, Schwarzschanierstrasse 15/1 Tür 2
Telefon: +43 (0) 1 925 15 76
www.african-women.org

FEM Süd-Frauengesundheitszentrum

im Kaiser Franz Josef-Spital
1100 Wien, Kundratstraße 3
Telefon: +43 (0) 1 60191-5201
www.fem.at

Orient-Express

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
1020 Wien, Schönngasse 15-17/Top 2
Telefon: +43 (0) 1 728 97 25
www.orientexpress-wien.com

Frauenhelpline gegen Gewalt

Telefon: 0800 222 555
www.frauenhelpline.at

Weisser Ring

Rechtsberatung für Opfer
Telefon: 0800 112 112
www.weisser-ring.at/opferhilfe

www.bmgf.gv.at

